

Protokoll über die 9. Sitzung des Rates

am 11.05.2023 im Rathaus in Kirchhatten
 Beginn/Ende öffentlicher Teil

17:00 Uhr / 20:20 Uhr

Ratsmitglieder	anwe- send		Bemerkungen
Guido Heinisch, Bürgermeister	Ja		
Dr. Johannes große Beilage	Ja		Vorsitzender
Stefan Lustig	Ja		
Petra Schütte-Lange	Ja		
Marten Dölling	Ja		
Lars Janßen	Ja		bis TOP 7 (19:40 Uhr)
Nicole Angele	Ja		
Axel Brammer	Ja		
Bernhard Collin	Ja		
Gerrit Edelmann	Ja		
Corinna Hagen	Ja		
Uwe Hollmann	Ja		
Andrè Klümpen	Ja		
Susann Kügler	Ja		
Jürgen Lueken	Ja		
Claus Mansholt	Ja		
Michael Mayer	Nein		entschuldigt
Karin Mayer-Rosenbohm	Nein		entschuldigt
Adolf Oltmann	Ja		
Vedat Özipek	Nein		entschuldigt
Andrea Porsch	Ja		
Stefan Rosier	Ja		
Helmut Rücker	Ja		
Walter Schleef	Ja		
Sven Eric Schnitker	Ja		
Benjamin Stanke	Nein		entschuldigt
Hajo Töllner	Ja		
Mathias Waschka	Nein		entschuldigt
Uta Wilms	Ja		
Markus Wolf	Ja		
Derya Yildirim	Ja		

Verwaltung			
AVBM Heike Kersting	Nein		entschuldigt
Tobias Hunger, Fachbereichsleiter			protokollverantwortlich
Lore Melle, Fachbereichsleiterin			
Ralf Schumacher, Fachbereichsleiter			

Tagesordnung

für die 9. Sitzung des Rates am 11.05.2023

- öffentlich -

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Rates am 08.03.2023 (öffentlicher Teil)
4. Bericht des Ratsvorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5

Nach Tagesordnungspunkt 6 findet eine Einwohnerfragestunde statt.

7. Änderung der Satzung der Gemeinde Hatten über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen in der Gemeinde Hatten
8. Windkraft - Ausplanung der Flächen G (Hinterm Holz) und I (süd-ostwärts Sandhatten) aus der Potentialflächenanalyse 2016 in den Flächennutzungsplan der Gemeinde Hatten;
hier: Antrag 1 der Fraktion Team Hatten

Nach Tagesordnungspunkt 8 findet eine zweite Einwohnerfragestunde statt.

9. Anfragen und Anregungen
10. Schließung der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Dr. große Beilage eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsvorsitzender Dr. große Beilage weist darauf hin, dass die Ratssitzung als Livestream übertragen wird. Weiter weist er auf die Rechte der Ratsmitglieder nach § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung hin.

Er berichtet, dass die Einwohnerfragestunde nur von Einwohnerinnen und Einwohnern im Saal genutzt werden kann und zu dieser aus datenschutzrechtlichen Gründen der Livestream unterbrochen wird.

2. Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Ratsherr Hollmann bemängelt die Aufnahme des Antrags der Fraktion Team Hatten zur Windenergie auf die Tagesordnung (TOP 8) und verweist auf § 5 (4) der Geschäftsordnung. In der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt am 14.09.2022 wurde über einen Antrag der Fraktion Team Hatten zu diesem Thema beraten. Anschließend wurde am 12.01.2023 im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt über einen erneuten Antrag von der Fraktion Team Hatten vom 06.12.2022 zur Windenergie beraten. Abschließend wurde der Antrag vom Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 19.01.2023 abgelehnt. Die Frist von 6 Monaten für die erneute Aufnahme des Beratungsgegenstandes würde also wieder nicht eingehalten werden. Falls es heute zu einem positiven Beschluss kommen sollte, werde er die Angelegenheit rechtlich prüfen.

Beigeordneter Schleef bedankt sich für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes und erklärt, dass der aktuelle Antrag inhaltlich von den früheren abweiche.

Mit 24 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen wird die vorliegende Tagesordnung als für den Sitzungsablauf maßgebend festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Rates am 08.03.2023 (öffentlicher Teil)

Das Protokoll wird mit 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

4. Bericht des Ratsvorsitzenden

4.1 Geburtstage

Ratsvorsitzender Dr. große Beilage gibt folgende Geburtstage bekannt:

09.03.	Lars Janßen
18.03.	Gerrit Edelmann
21.03.	Derya Yildirim
30.03.	Karin Mayer-Rosenbohm
04.05.	Stefan Lustig
04.05.	Vedat Özipek
07.05.	Uta Wilms

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1 Sporthalle Waldschule

Die Großraumturnhalle an der Waldschule musste ab Freitag, den 05.05.2023 geschlossen werden. Hintergrund sind Probleme mit der Dachfläche, die bei Reparaturarbeiten festgestellt worden sind. Hierbei handelt es sich um statische Probleme, die durch eingedrungenes Wasser in die Dämmung entstanden sind. Bei der Abwägung der verschiedenen Interessen wurde der Sicherheit der Nutzer Vorrang gegeben.

Am 15.05.2023 findet ein Ortstermin mit einem Statiker statt. Danach wird entschieden, ob die Halle wieder geöffnet werden kann. Für die Sanierung des Daches stehen Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Umsetzung der Maßnahme steht ganz oben auf der Prioritätenliste.

5.2 Radwegekonzept

Bürgermeister Heinisch berichtet von einem Förderaufruf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, für das bis zum 30.04.2023 Projektskizzen eingereicht werden konnten. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören u. a. auch Radwege. Die Förderquote beträgt 75 % der Gesamtmaßnahmen. Die Gemeinde Hatten hat die Projektskizze am 29.04.2023 eingereicht.

5.3 Wochenmarkt

Bürgermeister Heinisch berichtet, dass er mit der Wirtschaftsförderin Gespräche mit Marktbesuchern zur Belebung der Wochenmärkte führt. Es gibt Interessenten und auch mit den Orts- und Bürgervereinen ist die Verwaltung im Austausch. Gegebenenfalls könnte ein gemeinsamer Stand mit regionalen Produkten initiiert werden.

5.4 Landjugend 72-Stunden-Aktion

Bürgermeister Heinisch berichtet, dass er der Landjugend vor der Ratssitzung die Aufgaben für die Aktion überreicht hat. Er lobt das Engagement der Landjugend für ihre Gemeinde ausdrücklich und zollt dieser hierfür Respekt.

5.5 Nachnutzung des alten Feuerwehrhauses in Sandkrug als Bürgerhaus

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 19.04.2023 wurde berichtet, dass das Zeitfenster zur Umsetzung der beiden Förderanträge für die Nachnutzung des alten Feuerwehrhauses sehr knapp wird. Die Gesamtmaßnahme mit Verwendungsnachweis wäre bis spätestens 31.07.2024 fertigzustellen und abzurechnen. Über diesen Sachstand sollten die Ratsmitglieder frühzeitig informiert werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 den Beschluss gefasst, dass an der Planung zur Nachnutzung des Feuerwehrhauses als Bürgerhaus weitergearbeitet wird. Geeignete Anträge sollen anschließend qualifiziert neu gestellt werden.

5.6 Bauernhofpädagogik

Bürgermeister Heinisch berichtet, dass im kommenden Schul-, Bildungs- und Kulturausschuss eine Initiative zur Bauernhofpädagogik vorgestellt werden soll. Er ist mit Höfen, die sich in diesem Bereich engagieren, im Gespräch.

6. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5

6.1 zu TOP 5.5 Nachnutzung des alten Feuerwehrhauses in Sandkrug als Bürgerhaus

Beigeordneter Schleef kritisiert den im Jahre 2021 gefassten Beschluss und meint, dass bei einer anderen Entscheidung heute nicht so hohe Kosten entstanden wären.

Nach Tagesordnungspunkt 6 findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Herr Nickel aus Hatterwüstring richtet verschiedene Fragen an den Bürgermeister.

Er fragt, ob der Verwaltung die reellen Einschulungszahlen bekannt sind und wie hoch diese sind. Dies wird von Bürgermeister Heinisch bejaht und wie folgt beantwortet:

2020/2021:	85
2021/2022:	109
2022/2023:	95
2023/2024:	102 (ohne Änderung der Satzung)

Beigeordneter Schleef verweist auf das Schreiben der Landesschulbehörde vom 22.07.2021, welches prognostizierte Zahlen widerlegt.

Bürgermeister Heinisch führt aus, dass zum Tagesordnungspunkt genauer darauf eingegangen wird.

Herr Nickel erkundigt sich, ob die Grundschule Kirchhatten Aufnahmekapazitäten hat. Die wird von Bürgermeister Heinisch bejaht. Es steht ein Klassenraum und Fachräume zur Verfügung. Aus dem Publikum wird ergänzt, dass aktuell 40 Anmeldungen vorliegen. Bürgermeister Heinisch erläutert, dass aktuell die Zweizügigkeit nicht ausgereizt wird.

Herr Nickel erkundigt sich, ob genügend Lehrkräfte in Kirchhatten zur Verfügung stehen. Ratsfrau Yildirim erläutert, dass dies Aufgabe des Landes sei.

Herr Nickel fragt, warum in Kirchhatten eine neue Schule gebaut wird und nicht in Sandkrug Kapazitäten erweitert werden. Bürgermeister Heinisch antwortet, dass der Neubau geplant ist, da eine Sanierung des Standortes nicht in Frage kommt. Eine Erweiterung des Standortes Sandkrug kommt nicht in Frage, da die maximale Zügigkeit rechtlich vorgeschrieben ist.

7. Änderung der Satzung der Gemeinde Hatten über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen in der Gemeinde Hatten

Bürgermeister Heinisch dankt für den konstruktiven und sachlichen Austausch im Schul-, Bildungs- und Kulturausschuss bei diesem emotionalen Thema. Er weist darauf hin, dass das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) bereits seit einiger Zeit auf die Notwendigkeit der Anpassung hingewiesen hat. Ein Nichthandeln der Verwaltung hätte zur Folge, dass es jeweils fünf 1. und 2. Klassen, sechs 3. Klassen und vier 4. Klassen gäbe. Damit wäre die rechtlich vorgeschriebene 4-Zügigkeit nicht nur vorübergehend überschritten und somit rechtswidrig. Hinzu kommt, dass die Räumlichkeiten nicht verfügbar wären. Gute Bildung muss an allen drei Standorten möglich sein muss.

Hinzu kommt, dass aufgrund von Zuzügen oder rückkehrenden Schülerinnen und Schülern ein Puffer möglich sein muss, damit im laufenden Schuljahr das Problem nicht auftritt. Er betont weiter, dass es sich nicht um eine „Nacht-und-Nebel-Aktion“ handelt oder die Umsetzung „durchgepeitscht“ wird, gerade weil die Problematik allen bekannt gewesen sein muss. Auch die seinerzeit eingereichten Stellungnahmen der Schulleitungen sind bekannt, in welchen sie beschreiben, welche pädagogischen Herausforderungen bei einer Beibehaltung des Status quo für gute Bildung

bestehen. Auch fühlt er sich als Bürgermeister selbstverständlich an die jeweils einstimmig gefassten Beschlüsse gebunden, das Gutachten abzuwarten. Diese besagen, dass das Thema der Einzugsbezirke vorher nicht diskutiert werden sollte.

Bürgermeister Heinisch macht deutlich, dass zwischen der Diskussion zur Neugründung einer Grundschule und der Änderung der Einzugsbereiche zu unterscheiden ist. Dies gerade vor dem Hintergrund der Zahlendiskussion. Er betont darüber hinaus, dass die Schulleitung der Grundschule Sandkrug mit Standort Streekermoor die notwendige Verteilung der Schülerinnen und Schüler zwischen den beiden Standorten im Schulvorstand diskutieren wird. Er begegnet weiter den Befürchtungen, dass der Standort Streekermoor geschwächt wird. Im Gegenteil, durch die Aufhebung der beiden Schulbezirke zu einem wird der Standort gestärkt. Was die Zahlen anbelangt, verweist er auf die Doppelzählung von Kindern mit Unterstützungsbedarf, und dass gerade die inklusive Beschulung ein wichtiges Thema sei, welches die Gemeinde Hatten als Schulträger zu beachten habe, da diese Kinder ebenfalls eine gute Beschulung benötigen. Der Gemeindeelternrat hat sich äußerst kritisch mit der Thematik auseinandergesetzt und schlussendlich der Änderung zugestimmt. Die Anmerkungen wird die Verwaltung bei der Elterninformationsveranstaltung berücksichtigen.

Ratsfrau Angele stellt für die Fraktionen FREIE WÄHLER und Team Hatten folgenden Geschäftsordnungsantrag:

„Der Rat der Gemeinde Hatten verweist die beigefügte Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen in der Gemeinde Hatten zur weiteren Beratung zurück in den Schul-, Bildungs- und Kulturausschuss.“

Sie begründet den Antrag damit, dass die bisher prognostizierten Einschulungszahlen unter der 5-Zügigkeit geblieben sind. Sie sieht daher keinen akuten Handlungsbedarf. Die vorliegende Zügigkeit resultiert aus innerschulischen Entscheidungen. Es verbleibt somit Zeit zur Beratung der Satzung und einer Elterninformation.

Bürgermeister Heinisch teilt mit, dass er die Überlegungen einer Vertagung nachvollziehen kann, weist aber auf das ohnehin knappe Zeitfenster hin und dass durch eine Nichtentscheidung das Problem für vier Jahre bestehen bleiben würde.

Ratsfrau Yildirim schließt sich in großen Teilen den Ausführungen des Bürgermeisters an. Sie führt weiter aus, dass sich niemand die Kurzfristigkeit gewünscht hat und dass die Entscheidung keine einfache ist. Seit 10 Jahren wird die Problematik der Schulstandorte diskutiert. Die Zahlen sind immer angezweifelt worden und die Handlungsnotwendigkeit war schon seinerzeit bekannt und damit auch die Notwendigkeit zu handeln. Das Bevölkerungsgutachten und die darin gemachten Ausführungen zu der Thematik sind auch allen Ratsmitgliedern bekannt. Sie kann die Sorgen der Eltern nachvollziehen, weist jedoch auf die Folgen voller Klassen und die damit einhergehenden Herausforderungen für Lehrkräfte und Kinder hin. Dies gilt auch für eine bessere qualitativ gute Beschulung in Kirchhatten, wenn dort mit höheren Schülerzahlen Stundenzuweisungen und eine Konrektorienstelle ermöglicht wird. Bei Nichthandeln gäbe es einen übertersorgten Standort Sandkrug und einen unterversorgten Standort Kirchhatten. Nur mit einer Änderung der Satzung erreicht die Gemeinde Hatten eine ausgewogenen Schulqualität aller Standorte.

Sie weist weiter darauf hin, dass sich ihre Fraktion mehrheitlich für die Änderung ausspricht, es keinen Fraktionszwang gibt und einige Mitglieder nicht für die Satzung stimmen werden.

Ratsherr Oltmann teilt mit, dass das Thema in seiner Fraktion ebenfalls intensiv diskutiert wurde und es auch in der CDU-Fraktion keinen Fraktionszwang gibt. Er betont, dass seiner Fraktion der Standort Streekermoor am Herzen liegt. Er äußert weiter Verständnis für die Eltern aufgrund des Schulstarts. Er stellt die Frage, was ein voller Standort mit Containern bringt, wenn an einer anderen Schule Platz ist. Wichtig ist der Standort Streekermoor als Grundschulstandort. Vielleicht wäre ein Informationsabend für die Eltern besser gewesen, aber die Entscheidung im Rat ist notwendig.

Ratsfrau Angele verweist auf die Mitteilung des RLSB, wonach es in 2020/2021 eine Differenz zwischen prognostizierten Zahlen und tatsächlichen Zahlen kam. Weiterhin verweist sie auf die seinerzeitige Stellungnahme des Gemeindeelternrates, womit die 4-Zügigkeit zu keiner Zeit überschritten

war. Auch der Rechtsbeistand, den sie sich eingeholt hatte, sah die Prognosezahlen bereits kritisch. Sie sieht keine Notwendigkeit einer Änderung. Zudem sollten die Eltern vorher eingebunden werden, damit sie Einfluss auf die Entscheidung hätten.

Ratsfrau Porsch berichtet von einem Besuch der Ratsmitglieder in der Grundschule Kirchhatten am 15.06.2022, bei welchem die Schulleitung auf die begrenzten Räumlichkeiten hingewiesen hat. Sie stellt die Frage, wie die zusätzlichen Kinder dann beschult werden können. Weiter erkundigt sie sich nach den rechtlichen Konsequenzen, wenn der Rat nicht entscheidet.

/ Bürgermeister Heinisch geht anhand einer Bildschirmpräsentation auf die tatsächlichen Zahlen ein und betont, dass es sich dabei lediglich um Kopffzahlen handelt und Doppelzählungen nicht berücksichtigt wurden. Fachbereichsleiter Hunger erläutert, dass sich die Raumproblematik auf Differenzierungsräume, Materialräume und generell Platzprobleme bezieht, dieses betrifft auch die Grundschule Sandkrug mit Standort Streekermoor.

Aus diesem Grund wurde seinerzeit das vom Rat verabschiedete Raumprogramm als Grundlage für die Machbarkeitsstudie erarbeitet. Platz für eine Beschulung ist vorhanden. Zur rechtlichen Konsequenz wird verwaltungsseitig ausgeführt, dass die Landesschulbehörde keine Sanktionsmöglichkeiten gegenüber der Gemeinde hat.

Ratsherr Rücker geht auf die Vielschichtigkeit der Zahlen ein und darauf, dass das RLSB bereits öfter eine Anpassung angemahnt hat. Er spricht sich gegen eine Vertagung aus. Der Schulträger ist nunmehr gefordert. Seine Fraktion wird sich dem Beschlussvorschlag anschließen. Es wird nicht möglich sein, alle Eltern zufriedenzustellen. Er sieht auch die Eltern in der Pflicht, mit ihren Kindern eine Einschulung in Kirchhatten zu erklären. Was den Standort Streekermoor angeht, so verweist er auf den gültigen Ratsbeschluss, der sich hierzu ausdrücklich bekennt.

Stv. Ratsvorsitzender Lustig dankt für die Prüfung, ob bestimmte Straßen ausgenommen werden können. Da dies nicht möglich ist, wird er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Ratsfrau Yildirim geht auf die Ausführungen von Ratsfrau Angele ein. Eine Klassenteilung kann auch eher notwendig werden. Sie hält das Misstrauen gegenüber der Schulleitung für unangebracht und weist auf die notwendigen Doppelzählungen hin. Die Zahlen sind zudem unterjährig dynamisch. Der Rückblick auf Zahlen aus 2020 und welche davon angezweifelt werden, ist nicht zielführend.

Ratsherr Schleef geht auf das Kramer-Gutachten ein und teilt mit, dass Gutachten jeder so liest, wie er möchte. Er kritisiert, dass die Zahlen jetzt erst gezeigt werden und hält den Rat für nicht gut genug informiert. Seine Fraktion kann sich vorstellen, die Schulbezirke zu ändern. Weiter geht er auf die unterschiedlichen Prognosen ein, sieht jedoch nicht die drohende 5-Zügigkeit. Ihn stört die Kurzfristigkeit und dass über die Köpfe der Eltern entschieden wird. Eine Information nach Beschlussfassung ist für die Eltern nicht mehr interessant. Er betont, dass die Kinder in den Mittelpunkt gehören. Er verweist auf die zu geringen Kindergartenplätze und das fehlende Konzept für den Ganzttag. Dies sind wichtige Fragen der Gemeinde. Weiter zitiert er den Satz aus dem Brief des RLSB, wonach eine Änderung der Satzung mit zwei Schulbezirken allen Akteuren Sicherheit gibt und Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit schafft, die bereits eineinhalb Jahre vor der Einschulung beginnen kann.

Bürgermeister Heinisch dankt für die sachliche Diskussion zu diesem Thema. Auch er bedauert die zeitliche Abfolge für diese Entscheidung, verweist aber darauf, dass nunmehr keine Wahl besteht. Seit 2020 wurde der Verwaltung bei den Zahlen nicht geglaubt, nunmehr ist ein Handeln aber erforderlich. Weiter geht er auf die Elterninformation vor einer eventuellen Beschlussfassung ein. Der Rat trifft in einer repräsentativen Demokratie die Entscheidung. Aus diesem Grund tagt der Ausschuss öffentlich und ebenso der Rat. Es ist jeder Fraktion unbenommen, das Stimmungsbild der Eltern einzuholen oder über ihre Sichtweise zu informieren. Hätte dies jedoch die Verwaltung vorab getan und der Rat hätte anders entschieden, so stünde der Vorwurf der Verwirrung und Verunsicherung bei den Eltern zu Recht im Raum. Er hält es für notwendig, Eltern auf Grundlage von tatsächlichen Fakten zu informieren.

In diesem Zusammenhang weist Bürgermeister Heinisch darauf hin, dass der Landkreis Oldenburg als Träger der Schülerbeförderung angeregt hat, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung bestehen. Schüler/innen mit Wohnort im Bereich der Hatter Landstraße nördlich der Kreuzung Hatter Landstr./Helmerweg/Dorfstr. sollten weiterhin dem Schulbezirk der Grundschule Sandkrug mit dem Standort Streekermoor zugeordnet bleiben.

Dies vor dem Hintergrund, dass der Schulweg zu lang wäre und die Überquerung der Hatter Landstraße als schwierig angesehen wird. Auch der Transport mit dem Taxi wäre unverhältnismäßig. Dem schließt sich die Verwaltung an und er empfiehlt, den genannten Bereich von der Änderung auszunehmen.

Ratsfrau Angele teilt mit, dass die Stellungnahme des Gemeindevorstandes nicht bekannt ist. Sie geht erneut auf die Zahlen ein, deren Prognosen in der Vergangenheit nicht eingetreten sind.

Fachbereichsleiter Hunger erläutert die Entstehung der seinerzeitigen Prognoseberechnungen der Schülerzahlen für eine Antragstellung einer Neugründung. Diese waren notwendig, um einen Antrag stellen zu können und haben mit der Frage der Zahlen für die aktuelle Diskussion nichts zu tun. Es war ausdrücklicher Wunsch an die Verwaltung und auch in der Verwaltung, die Zahlen zwar optimistisch, aber realistisch zu prognostizieren, um mit einem Antrag Erfolg zu haben. Selbst dies genügte seinerzeit einigen Ratsmitgliedern nicht und diese forderten eine noch höhere Berechnung. Es gab dann auch noch Anpassungen bei bestimmten Parametern aufgrund eines Beschlusses. Diese seinerzeit erfolgten und nicht eingetretenen Prognosezahlen können somit nicht als Argument für die Frage der tatsächlichen Zahlen, die eine Überschreitung der rechtlich maximalen Zügigkeit begründen, herangezogen werden. Er äußert sich dazu, da diese Angelegenheit in der vorherigen Ratsperiode thematisiert wurde.

Beigeordneter Schlef erkundigt sich, ob zwei Kinder von der Herausnahme der Straßen betroffen sind. Verwaltungsseitig wird erläutert, dass nicht explizit diese Adressen herausgenommen werden, sondern im Einschulungsjahrgang 2 Schüler betroffen sind.

Stv. Bürgermeister Janßen erkundigt sich, ob mit den Eltern bereits gesprochen wurde, ob die Herausnahme des Bereichs aus ihrer Sicht notwendig ist. Dies wird verwaltungsseitig verneint, da den Empfehlungen des Landkreises gefolgt wird und ggf. später auch andere Kinder betroffen sein könnten.

Ratsfrau Porsch berichtet, dass ihr die Eltern eines Kinder bekannt sind. Sie erkundigt sich, wer Entscheidungen über Ausnahmeanträge trifft.

Bürgermeister Heinisch erläutert, dass bei den Ausnahmeanträgen die Schulen, die Gemeinde und der Landkreis beteiligt werden. Bei Uneinigkeit entscheidet das RLSB.

Ratsherr Mansholt bedauert ebenfalls die späte Entscheidung, betont aber, dass diese nicht überraschend kommt. Eine Vertagung würde dazu führen, dass die Eltern noch mehr warten müssen. Er sieht Container als keine Alternative, weder für die Kinder, noch vor dem Hintergrund der Kosten. Auch fehlt der Platz zur Aufstellung eines Containers. Er geht auf den geäußerten Vergleich zum Buchtitel von Oberschuldirektorin Müller „Wir verlieren unsere Kinder“ ein. Wir verlieren unsere Kinder nicht und zudem handelt es sich bei dem Buch um ein anderes, viel ernsteres Thema.

Ratsfrau Wilms zeigt sich entsetzt, wie über die Kinder gesprochen wird. Sie fragt, ob jemand Erfahrungen mit vollen Klassenräumen gemacht hat und wie sich Kinder mit Unterstützungsbedarf dort fühlen.

Ratsherr Oltmann möchte den Beschlussvorschlag durch ein Bekenntnis zum Standort Streekermoor ergänzen.

Ratsherr Hollmann sieht auch rechtlich keine Möglichkeit, einen solchen Zusatz mit dem jetzigen Tagesordnungspunkt zu verknüpfen.

Bürgermeister Heinisch schlägt vor, dass eine Entscheidung über einen solchen Beschluss auch in einer der nächsten Ratssitzungen als gesonderter Punkt beraten werden könnte.

Ratsherr Oltmann wünscht sich für seine Fraktion eine Beschlussfassung im Zusammenhang mit der heutigen Beschlussfassung.

Ratsherr Collin stellt den Antrag, dass über den Geschäftsordnungsantrag von Frau Angele über die Verweisung in den Fachausschuss namentlich abgestimmt wird.

Ratsvorsitzender Dr. große Beilage lässt über den Antrag auf namentliche Abstimmung abstimmen. Dieser wird bei 3 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Sodann lässt Ratsvorsitzender Dr. große Beilage über den Geschäftsordnungsantrag von Ratsfrau Angele namentlich abstimmen.

Der Antrag wird mit 20 Nein-Stimmen, 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Red. Anmerkung:

/ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung ist dem Protokoll beigefügt.

Ratsvorsitzender Dr. große Beilage unterbricht die Sitzung zur Beratung über den Umgang mit dem Antrag der CDU von 19:08 Uhr bis 19:20 Uhr.

Nach Wiedereinstieg in die Sitzung verliert Fachbereichsleiter Hunger den von der CDU-Fraktion gestellten Antrag, wonach ein Zusatz in den Beschluss aufgenommen werden soll:

„Unabhängig von einer Änderung der Schuleinzugsbezirkssatzung steht der Rat zu allen drei Grundschulstandorten.“

Ratsvorsitzender Dr. große Beilage lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen. Dieser wird mit 21 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Beigeordneter Schleef betont, dass er zum Grundschulstandort Streekermoor steht, die Änderung der Satzung jedoch ablehnt. Ratsfrau Hagen betont, dass die Fraktionen FREIE WÄHLER und Team Hatten ausdrücklich zum Grundschulstandort Streekermoor stehen und bittet um Aufnahme in das Protokoll. Dies wird von Bürgermeister Heinisch zugesichert.

Ratsvorsitzender Dr. große Beilage lässt über den Beschlussvorschlag unter Herausnahme des Bereichs Kiebitzweg und Hatter Landstraße und dem mehrheitlich angenommenen Zusatz abstimmen. Er verliert dazu den Beschlussvorschlag.

Mit 18 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat:

/ „Der Rat der Gemeinde Hatten verabschiedet die beigefügte neue Satzung der Gemeinde Hatten über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen in der Gemeinde Hatten.

Die Gemeinde gestaltet baldmöglichst einen Infoabend für die betroffenen Eltern. Hierzu ist ein Vertreter des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung einzuladen.

Unabhängig von einer Änderung der Schuleinzugsbezirkssatzung steht der Rat zu allen drei Grundschulstandorten.“

8. Windkraft - Ausplanung der Flächen G (Hinterm Holz) und I (süd-ostwärts Sandhatten) aus der Potentialflächenanalyse 2016 in den Flächennutzungsplan der Gemeinde Hatten;
hier: Antrag 1 der Fraktion Team Hatten

Beigeordneter Schleef begründet den Antrag der Fraktion Team Hatten.

Ratsvorsitzender Dr. große Beilage fragt nach dem Protokoll der Veranstaltung zum Thema „Ausbau der Windenergie im Landkreis Oldenburg zur Erreichung des Flächenbeitragswertes“ vom 22.03.2023. Bürgermeister Heinisch führt aus, dass der Landkreis derzeit prüft, ob die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können.

Ratsherr Rücker fragt nach der rechtlichen Einschätzung hinsichtlich der Fristen zum erneuten Antrag der Fraktion Team Hatten. Bürgermeister Heinisch führt aus, dass man beide Möglichkeiten begründen könnte. Weiterhin würden aber keine belastbaren Kriterien vorliegen.

Ratsherr Rücker spricht sich für eine Beratung im Fachausschuss aus, auch im Hinblick, dass eine Inbetriebnahme der Anlagen vor 2027 nicht erfolgen wird.

Ratsherr Brammer führt aus, dass die SPD-Fraktion die Auffassung vertritt, dass es bei der aktuellen Beschlusslage der Gemeinde bleiben sollte. Die Gemeinde sollte sich, wie vereinbart, in die Konzeptplanung des Landkreises einbringen. Entscheidungen auf Landesebene sollten abgewartet werden. Dem vorliegenden Antrag werde man deshalb nicht zustimmen.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen beschließt der Rat mit 12 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

„Zum Antrag der Fraktion Team Hatten zur Windkraft (Antrag 1) beschließt der Rat die die Verweisung in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt.“

Nach Tagesordnungspunkt 8 findet eine zweite Einwohnerfragestunde statt.

Herr Nickel fragt den Bürgermeister, wann dieser die 19 betroffenen Kinder besucht, um ihnen die Änderung zu erklären. Bürgermeister Heinisch antwortet, dass er nicht jedes Kind besuchen kann und sieht auch die Eltern in der Pflicht. Er bietet Herrn Nickel an, sich einen Termin beim Vorzimmer des Bürgermeisters geben zu lassen.

Olaf Janßen fragt, warum der Rat erst jetzt und so spät die Entscheidung trifft. Die Notwendigkeit war schon lange bekannt. Ratsfrau Yildirim führt aus, dass die Zahlen im Rat immer angezweifelt wurden und es Beschlüsse dazu gab.

Frau Windrich-Dose erkundigt sich nach den Busverbindungen für die Kinder. Verwaltungsseitig wird auf die Stellungnahme des Landkreises eingegangen. Die bestehende Linie 288 würde angepasst, indem der Bereich Hatterwüstring I und II mit einer zusätzlichen Fahrt morgens sowie mittags in eine bestehende Verbindung eingebunden wird.

9. Anfragen und Anregungen

9.1 Aufhebung Schulbezirke

Ratsfrau Angele fragt, wann eine Entscheidung getroffen wird, welche Schüler/innen Streekermoor und welche Sandkrug besuchen werden. Fachbereichsleiter Hunger verweist auf die Auskunft im Fachausschuss, wonach die Schule nach erfolgter Beschlussfassung ein Konzept erarbeiten und sodann im Schulvorstand beraten wird. Zunächst wird die Schule das für das kommende Schuljahr beraten und anschließend für die kommenden Jahre; immer unter Einbindung des Schulvorstandes.

9.2 Ehemalige Historische Gaststätte

Ratsherr Schnitker fragt nach dem Baubeginn. Bürgermeister Heinisch führt aus, dass nach seinem Kenntnisstand der Baubeginn im Sommer sein soll.

9.3 Windkraft

Beigeordneter Schleef fragt nach dem Standpunkt des Bürgermeisters. Bürgermeister Heinisch führt aus, dass die Planung so schnell wie möglich vorangebracht werden soll, sobald die Kriterien vorliegen. Die Gemeinde werde sich aktiv in die Konzeptplanung des Landkreises, in Absprache mit den Nachbargemeinden, einbringen.

10. Schließung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:20 Uhr.

Guido Heinisch
Bürgermeister

Dr. Johannes große Beilage
Ratsvorsitzender

Tobias Hunger, Fachbereichsleiter
Protokollverantwortlicher

Lore Melle, Fachbereichsleiterin
Protokollverantwortliche zu TOP 2, TOP 5.1 u. 5.5, TOP 8, TOP 9.2 -9.3

Namentliche Abstimmung**Zu TOP 7**

Ratsmitglieder	Ja	Nein	Enthaltung
Angele, Nicole	X		
Brammer, Axel		X	
Collin, Bernhard	X		
Dölling, Marten			X
Edelmann, Gerrit		X	
große Beilage, Johannes, Dr.		X	
Hagen, Corinna	X		
Heinisch, Guido		X	
Hollmann, Uwe		X	
Janßen, Lars		X	
Klümpen, André		X	
Kügler, Susann		X	
Lueken, Jürgen		X	
Lustig, Stefan		X	
Mansholt, Claus		X	
Mayer-Rosenbohm, Karin	-	-	-
Mayer, Michael	-	-	-
Oltmann, Adolf		X	
Özipek, Vedat	-	-	-
Porsch, Andrea	X		
Rosier, Stefan		X	
Rücker, Helmut		X	
Schleef, Walter	X		
Schnitker, Sven Eric		X	
Schütte-Lange, Petra	-	-	-
Stanke, Benjamin	-	-	-
Töllner, Hajo		X	
Waschka, Mathias		X	
Wilms - Jänicke, Uta		X	
Wolf, Markus		X	
Yildirim, Derya		X	

Ergebnis:	5	20	1
------------------	----------	-----------	----------

Satzung der Gemeinde Hatten über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen in der Gemeinde Hatten

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) in der Fassung vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) sowie § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 03. März 1998 (Nds. GVBl. 1998, S. 137) in der Fassung vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 883), hat der Rat der Gemeinde Hatten in seiner Sitzung am 11.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Hatten ist Schulträger der im Gemeindegebiet vorhandenen zwei Grundschulen und einer Oberschule. Sie legt für jede Grundschule (Primarbereich) sowie für die Oberschule (Sekundarbereich I) jeweils einen Schulbezirk nach Maßgabe dieser Satzung fest.

§ 2 Schulbezirke der Grundschulen

Die Gemeinde Hatten richtet zwei Schulbezirke ein:

Bezirk 1	Grundschule Kirchhatten
Bezirk 2	Grundschule Sandkrug mit Standort Streekermoor

Die Schulbezirke für die beiden Grundschulen ergeben sich aus der anliegenden Übersicht. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung. Neue Straßen gehören zu dem Schulbezirk, in dem sie liegen.

§ 3 Schulbezirk der Oberschule

Für die Oberschule wird das Gebiet der Gemeinde Hatten als Schulbezirk festgelegt, sofern schulgesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Hatten über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen in der Gemeinde Hatten vom 19.12.2013 in der Fassung der 1. Änderung vom 14.06.2018 außer Kraft.

Kirchhatten, den 11.05.2023
Gemeinde Hatten

Guido Heinisch
Bürgermeister

Anlage zur Satzung der Gemeinde Hatten über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen in der Gemeinde Hatten vom 11.05.2023

Der Bezirk 1 (Grundschule Kirchhatten) umfasst die folgenden Bauerschaften:

Dingstede
Kirchhatten
Munderloh
Sandhatten
Schmede
Hatterwüstring I

Sowie folgende Straße in Hatterwüstring II

Voßbergweg 23 – 89 U	Königsberger Straße
Voßbergweg 60 – 78 G	Leipziger Straße
Brachvogelring	Liegnitzer Straße
Berliner Straße	Magdeburger Straße
Bockmühlenweg	Sandweg
Breslauer Straße	Schweriner Straße
Chemnitzer Straße	Schüttere
Danziger Straße	
Dresdener Straße	
Dorfstraße	
Frankfurter Straße	
Fasanenweg	

Der Bezirk 2 (Grundschule Sandkrug mit Standort Streekermoor, Standort Streekermoor) umfasst die folgenden Bauerschaften:

Sandtange
Tweelbäke-Ost
Hatterwüstring II, außer Straßen, die im Bezirk 1 liegen
Streekermoor II
Bümmerstede
Sandkrug I
Sandkrug II
Sandkrug III
Streekermoor I

Sowie Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 68 Streekermoor/Mühlenweg.

U = ungerade Hausnummern

G = gerade Hausnummern

Schülerzahlen und Zügigkeit an der GS Sandkrug ab 2013 mit Standort Streekermoor							
Schuljahr	Schülerzahlen Sandkrug (Ende des Schj)	Schülerzahlen Streekermoor (Ende des Schj)	Schülerzahlen gesamt (Statistiktermin)	Klassenanzahl Sandkrug Jg1,2,3,4=Klassen	Klassenanzahl Streekermoor Jg1,2,3,4=Klassen	Klassenanzahl gesamt Jg1,2,3,4=Klassen	Einschulung Jg1 SK+(ST)=GESAMT
2012/13	303	??	303 (14.09.2012)	4,3,4,3		4,3,4,3=14	
2013/14			355 (22.08.2013)	3,4,3,4	1,1,1,1	4,5,4,5=18	
2014/15			327 (22.09.2014)	3,3,4,3	1,1,1,1	4,4,5,4=17	
2015/16			345 (15.09.2015)	5,4,4,5	1,1,1,1	5,4,4,5=18	
2016/17			361 (18.08.2016)	3,4,3,3,1 (SLK)	1,2,1,1,	4,6,4,4,1=19	
2017/18			360 (17.08.2017)	3,3,4,3	1,1,2,1	4,4,6,4=18	
2018/19	282	86	368 (23.08.2018)	3,3,3,4	1,1,1,2	4,4,4,6=18	
2019/20	248	87	335 (29.08.2019)	3,3,3,3	2,1,1,1	5,4,4,4=17	61+(26)=87
2020/21	259	82	341 (10.09.2020)	3,3,4,3	1,2,1,1	4,5,5,4=18	70+(15)=85
2021/22	291	76	367 (16.09.2021)	4,3,3,4	1,1,2,1	5,4,5,5=19	93+(16)=109
2022/23	304	76	380 (08.09.2022)	4,4,3,3	1,1,1,2	5,5,4,5=19	79+(17)=95
2023/24	320	67	387	4,4,5,3	1,1,1,1	5,5,6,4=20	83+(19)=102
2023/24	311	57	368	?,4,4,3	?,1,1,1	4,5,5,4=18	74+(9)=83

ohne Beschluss
mit Beschluss (-19)

Die Prognosezahlen (Stand 10.05.2023) unterliegen noch leichte Veränderung (Zuzug, Wegzug, Schulwahl bei Einschulung).